

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.3: Stärkung der Verfahrensrechte von Jugendlichen und Heranwachsenden im Jugendstrafverfahren – Aufhebung der Rechtsmittelbeschränkung des § 55 Absatz 1 JGG

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Rechtsmittelbeschränkung im Jugendstrafrecht nach § 55 Absatz 1 JGG befasst.
2. Sie begrüßen es, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz eine Reform der Rechtsmittelbeschränkung des § 55 Absatz 1 JGG prüft, welche die im Abschlussbericht der Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des allgemeinen Strafverfahrens und des Jugendstrafverfahrens geäußerten Bedenken berücksichtigt.